

Erste Bonitätsangaben

Vorbemerkung

Die vom Kauf-/ Pacht-/Mietinteressenten erteilte Bonitätsangaben dienen dem Makler

1. als erste Information über den/die Interessenten
2. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Verpächters/Verkäufers gegen den Makler

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Kauf-/Pacht-/Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Verkäufer/Vermieter/Verpächter weiterleiten – soweit sie für die Entscheidung über den Kauf-/ Pacht-/Mietvertragsabschluss erforderlich sind.

Angaben

Kauf-/Pacht-/Mietinteressent		Ehegatte / Mitpächter / -Mieter / - Käufer / Lebenspartner	
Name		Name	
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Anschrift	
Telefon		Telefon	
Beruf		Beruf	
Berufsausbildung		Berufsausbildung	
Derzeit ausgeübte Tätigkeit		Derzeit ausgeübte Tätigkeit	
selbständig ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	seit	selbständig ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	Seit
Beschäftigt bei	seit	Beschäftigt bei	seit
Finanzielle Verhältnisse		Finanzielle Verhältnisse	
Höhe des Eigenkapitals		Höhe des Eigenkapitals	
Sonstige Sicherheiten / Vermögen		Sonstige Sicherheiten / Vermögen	
Verbindlichkeiten		Verbindlichkeiten	

Versicherung

Der Kauf-/ Pacht-/Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitpächter/-Mieter oder Lebenspartner, versichern, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet- bzw. die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren anhängig sind.

Ort/Datum

Kauf-/Pacht-/Mietinteressent

Geschäftspartner/Ehegatte/Mitkäufer/Mitpächter